

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 009 497
Studiengang: Mechatronik, B.Eng.
Hochschule: Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen
Studienort/e: Bocholt
Akkreditierungsfrist: 01.03.2022 - 28.02.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Der Studiengang darf nicht als dualer Studiengang beworben werden. Diesbezügliche Informationen in der Außendarstellung der Hochschule sind zu entfernen. (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Der Studiengang wird nun nicht mehr als dualer Studiengang beworben, die Hochschule hat diesbezügliche Informationen aus ihrer Außendarstellung und den betroffenen Kooperationsverträgen entfernt.

Die Auflage ist damit erfüllt.

